Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
19(13)146b

BDA
DIE ARBEITGEBER

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) Bundestags-Drucksache 19/29764

Öffentliche Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestags am Montag, den 31. Mai 2021

25. Mai 2021

Zusammenfassung

Die BDA teilt die Ziele des Ganztagsförderungsgesetzes: die Förderung der Entwicklung und Erziehung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die Förderung der Teilhabe von Kindern, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben. Als richtiges und wichtiges Element zur Erreichung dieser Ziele soll der Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und Grundschulen beschlossen und aktiv gefördert werden.

Verlässliche ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote leisten einen entscheidenden Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit zur Fachkräftesicherung der Unternehmen. Investitionen in die kommunale Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur und insbesondere in den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder tragen zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland bei. Eine höhere Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen fördert zudem die Chancen- und Entgeltgleichheit und wirkt sich positiv auf ihre Verdienst- und Karrierechancen sowie schließlich auf die Absicherung im Alter aus.

Ebenso wichtig ist das Ziel, mit qualitativ hochwertigen außerunterrichtlichen Angeboten in Ergänzung zum Unterricht erweiterte Möglichkeiten der individuellen Förderung von Kindern zu schaffen. Damit wird auch ein Beitrag zu einer höheren Bildungs- und Chancengerechtigkeit geleistet. Insbesondere qualitativ hochwertige Angebote sind erforderlich, wie die bisherige Forschung (StEG) gezeigt hat, um die gewünschten Bildungseffekte im Ganztag tatsächlich zu erreichen. Auch die erwiesenermaßen bislang schon erreichte positiven Wirkungen auf die psychosoziale Entwicklung der Kinder sind wünschenswerte Effekte. Der Ausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ist daher zu begrüßen.

Im Einzelnen:

Betreuung im Grundschulalter ausbauen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen erhöhen

Ein bedarfsdeckender Ausbau des Ganztags im Grundschulalter ist von zentraler Bedeutung für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und – aufgrund der in Deutschland derzeit ungleich verteilten Sorgearbeit – insbesondere für eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen. Fast drei Viertel aller erwerbstätigen Mütter arbeitet bislang in Teilzeit, und dies mit oft nur sehr geringem Stundenumfang. Ziel muss es sein, allen Müttern und Vätern, die dies wollen, eine Vollzeit- oder vollzeitnahe Beschäftigung zu ermöglichen und längere Erwerbsunterbrechungen weiter zu reduzieren. Längere familienbedingte Erwerbsunterbrechungen von Müttern und die daraus resultierende geringere Berufserfahrung bis hin zu Qualifikationsverlusten führen vielfach dazu, dass sich Karrieren und Verdienstaussichten von Frauen langsamer entwickeln, und sind ein Teil der Erklärung für Entgeltunterschiede zwischen den Geschlechtern, die sich schließlich auch in der Altersversorgung spürbar niederschlagen. Im Jahr 2019 waren 93 % der erwerbstätigen Väter vollzeitbeschäftigt, während nur 7 % einer Teilzeittätigkeit nachgingen. Bei den Müttern war das Verhältnis umgekehrt: Von ihnen gingen 28 % einer Vollzeittätigkeit nach und 72 % waren in Teilzeit erwerbstätig (Stat. Bundesamt[1]) – auch aufgrund fehlender Kinderbetreuungsangebote.

Ein wesentliches Hemmnis für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt der noch immer bestehende Mangel an einer hochwertigen, bedarfsgerechten und bezahlbaren Kinderbetreuung im Vorschulalter und im Anschluss insbesondere an Ganztagsangeboten im Grundschulbereich. Die Bereitstellung der entsprechenden, leistungsfähigen Infrastruktur ist dabei vorrangig staatliche Aufgabe. Vor allem in Großstädten ist die Nachfrage nach Betreuung deutlich höher als das Angebot; oft mangelt es an Fläche und auch an Personal. Betreuung in Randzeiten bleibt ein Problem für Eltern in Schicht- oder Wochenendarbeit. Fast drei Viertel aller Eltern in Deutschland wünschen laut DJI-Erhebung einen Ganztagsschulplatz für ihr Kind, aber noch nicht einmal die Hälfte der Grundschulkinder verfügt bislang über einen solchen Platz[2]. Der weitere Ausbau von Ganztagsschulangeboten und Ganztagsbetreuung muss daher prioritär sein.

Beispielsweise hat Ostdeutschland eine deutlich stärker ausgebaute Betreuungs-Infrastruktur für Kinder; dementsprechend arbeiten erwerbstätige Frauen in den neuen Ländern häufiger in Vollzeit als Frauen in Westdeutschland. Der gesamtwirtschaftliche unbereinigte Entgeltunterschied zwischen den Geschlechtern liegt im Osten deshalb bei lediglich 7 %, während er im Westen 21 % beträgt. In Ostdeutschland ist zudem der Frauenanteil in Führungspositionen sowohl auf der ersten als auch auf der zweiten Führungsebene höher als in Westdeutschland.

Bildung und individuelle Förderung verbessern

Ebenso ist es wichtig, dass es beim Ganztag im Grundschulalter nicht allein um eine sichere Aufbewahrung gehen darf, sondern der erweiterte Zeitraum gezielt für eine ergänzende außerunterrichtliche Förderung der Schülerinnen und Schüler genutzt werden muss. Die

[1] https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-3/eltern-teilzeitarbeit.html

[2] Vgl. Bildung in Deutschland 2020, https://www.bildungsbericht.de/static_pdfs/bildungsbericht-2020.pdf, S. 141 ff.

bisherige Begleitforschung (StEG[3]) hat gezeigt, dass erst qualitativ hochwertige Angebote tatsächlich zu besseren Lernerfolgen und Schulleistungen der Kinder im Ganztag beitragen; der Besuch fachbezogener außerunterrichtlicher Angebote bringe die intendierten Leistungsverbesserungen dann, wenn sie ziel- und kompetenzorientiert entwickelt worden seien. Zudem erwiesen sich Regelmäßigkeit und Langfristigkeit des Besuchs der Angebote sowie ein Setting mit positiven sozialen Beziehungen als Gelingensfaktoren. Auch im Programm „Wissenschaftsgeleiteter Qualitätsdialog zum Ganztag“ sowie in den Best-practice-Beispielen aus Ganztagsschulpraxis und Bildungsforschung im Ganztagsschulportal des BMBF www.ganztagschulen.org werden Gelingensfaktoren identifiziert und zum Transfer in die Fläche bereitgestellt.

Die Qualität des Ganztags hängt u.a. von der curricularen Verankerung und zielgerichteten Integration der außerunterrichtlichen Angebote ab. Vormittag und Nachmittag, Bildung im Unterricht und außerunterrichtliche Bildung müssen in einem Zusammenhang stehen und sind im Idealfall sich ergänzende Teile eines umfassenden pädagogischen Gesamtkonzepts. Dafür müssen die beteiligten Akteure, die Lehrkräfte und die außerunterrichtlichen pädagogischen Fachkräfte sowie ggfs. außerschulische Personen unter Leitung der Schulleitung systematisch miteinander kooperieren. Die Konzeption und Kooperation ist eine Aufgabe der Schulentwicklung, umgekehrt kann die Schulentwicklung gerade auch durch die Konzeption des Ganztags neue Impulse erfahren. Auch bei einer Trennung von schulischem Vormittag und außerschulischem Nachmittag z.B. im Hort kann und soll eine enge und strukturierte Kooperation der Bildungsorte stattfinden. Pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte und Schulleitung im Grundschulbereich brauchen ggfs. entsprechende Angebote zur Ausgestaltung eines Ganztags im Sinne der individuellen Förderung von Kindern in ihrer Aus- und Fortbildung sowie wirksame Begleitung und Unterstützung durch Schulaufsicht und Landesinstitute.

Flexibilität vor Ort ermöglichen

Die Grundschulen selbst müssen die Möglichkeit haben, im Ganztag eigene Schwerpunkte zu setzen und auch mit außerschulischen Partnern zu kooperieren. Dies können Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sein, öffentliche Einrichtungen wie Stadtbibliotheken, Musikschulen, Museen u.a.m., dies können auch private Anbieter oder Vereine mit ehrenamtlich Tätigen wie Lesepaten und Sporttrainer sein. Die Schule kennt die Situation vor Ort ebenso wie ihre Schülerschaft und deren Bedarf am besten und sollte ihr pädagogisches Gesamtkonzept entsprechend ausrichten können. Die Kommunen können vor Ort solche Netzwerke schaffen oder ausbauen, in denen die verschiedenen Akteure und Partner zusammenfinden und zusammenarbeiten.

Es ist daher sehr zu begrüßen, dass der Entwurf des Ganztagsförderungsgesetzes die unterschiedlichen Formen des Ganztags ausdrücklich anerkennt und ermöglichen will, bei denen u. U. auch Kooperationen mit Dritten zum Ganztagsprofil gehören (Artikel 1, Nummer 3, a). Dabei muss die Verlässlichkeit für die Eltern gesichert sein.

Ausdrücklich zu begrüßen ist ebenfalls, dass im Ganztagsförderungsgesetz auch an die Betreuung in den Schulferien gedacht ist (Ref.E. Artikel 1, Nummer 3,a). Die bisherigen Schließzeiten in den Ferien decken trotz des weiteren Ausbaus nach wie vor oft nicht den tatsächlichen Bedarf von Eltern in Beschäftigung ab. Die Verpflichtung eines bedarfsdeckenden Angebots an Ganztagsbetreuung bleibt ab Klasse 5 bestehen (Ref.E. Artikel 1, Nummer 3a).

[3]https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/studie-zur-entwicklung-von-ganztagsschulen-steg.html

Berichtslegung und Begleitforschung vorsehen

Angesichts des Kostenvolumens für den Ganztagsausbau ist eine jährliche Berichtspflicht erforderlich (Ref.E. Art.1. Nummer 1, 4 - 7.). Hinzukommen sollte aber auch eine wissenschaftliche Begleitforschung zum Ganztagschulprogramm. Das Programm StEG ist 2019 beendet worden. Das BMBF sollte im Rahmen der Forschungsförderung das Thema Ganztagsschule wieder aufgreifen.

Der bereits initiierte „Qualitätsdialog“ sollte fortgesetzt und möglichst in die Fläche gebracht werden, damit alle Einrichtungen aus den Erkenntnissen Nutzen ziehen können und die Erkenntnisse insbesondere auch in die Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte wie der Lehrkräfte einfließen.

Zudem ist entscheidend, dass Bund und Länder gemeinsam für mehr und gut qualifizierten Nachwuchs im Bereich der pädagogischen Fachkräfte wie im Bereich der Grundschullehrkräfte sorgen und entsprechende Initiativen auf- und ausbauen.

Ganztag für gezielte MINT-Förderung nutzen

Für die inhaltliche Qualitätssicherung sind die Bundesländer mit Bildungsstandards, Rahmenplänen und Curricula verantwortlich, aber auch die Schulen selbst mit der Ausgestaltung und Umsetzung ihres pädagogischen Auftrags. Angesichts der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler insbesondere in der Grundschule ist eine individuelle Förderung elementar. Die Grundschule als Primarstufe nimmt Kinder mit höchst unterschiedlichen Lernausgangslagen auf und vermittelt ihnen die basalen Kompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie an musisch-ästhetischer und sportlicher Erziehung und hat einen stark erzieherischen Auftrag im Blick auf personale und soziale Kompetenzen.

Die TIMS-Studie 2019[4] sowie kürzlich das MINT-Nachwuchsbarometer[5] haben gezeigt, dass 25 % der Kinder am Ende der Grundschulzeit im mathematischen und naturwissenschaftlichen Bereich leistungsschwach sind und nicht die Mindeststandards erreichen. Der Leistungsstand hat sich seit TIMSS 2015 sogar verschlechtert. Die Schülerinnen und Schüler starten dementsprechend mit schlechten Voraussetzungen in den MINT-Unterricht der weiterführenden Schulen, in denen sich aber auch ihr späteres berufliches Interesse an den MINT-Fächern entscheidet. Gerade für Kinder aus weniger MINT-affinen Familien sind frühe Lerngelegenheiten bereits in der Kita und systematisch aufbauend in der Grundschule zentral, um ein grundlegendes Interesse zu entwickeln. Die Stiftung »Haus der kleinen Forscher« bietet an dieser Stelle Unterstützung für die Grundschule ebenso wie weitere außerschulische Kooperationspartner, auch z.B. Bildungswerke und -projekte der Arbeitgeberverbände. Die Kooperation mit MINT-Lernorten und -Initiativen ist im Rahmen des Ganztags wesentlich einfacher zu organisieren als im Halbtagsunterricht und sollte im Ganztagsangebot vorgesehen bzw. ermöglicht werden, damit Grundschulkinder von diesen Angeboten in der Breite profitieren können. Auch digitale Lernerfahrungen und Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien müssen bereits in der Grundschule gefördert werden. Zur Förderung der MINT-Kompetenzen ist eine feste curriculare Verankerung im Lehrplan für die Grundschule ebenso erforderlich wie

[4] Knut Schwippert u.a. (Hrsg.): TIMSS 2019. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich. Münster: Waxmann 2020; https://www.waxmann.com/index.php?eID=download&buchnr=4319

[5] MINT-Nachwuchsbarometer 2021. https://www.koerber-stiftung.de/fileadmin/user_upload/koerber-stiftung/redaktion/mint_nachwuchsbarometer/pdf/2021/MINT-Nachwuchsbarometer_2021.pdf

zusätzliche Angebote im Nachmittagsbereich, ggfs. außerhalb der Schule, oder auch in den Schulferien.

Ein besonderes Augenmerk muss auch auf die Sprachförderung in der Grundschule gelegt werden. 13 % der Grundschülerinnen und Grundschüler haben eine ausländische Staatsangehörigkeit (destatis[6]), die TIMS-Studie 2019 hatte darüber hinaus einen Migrationshintergrund bei 36, 5 % Prozent der Grundschulkinder erhoben, d.h. mehr als jedes dritte Grundschulkind wächst in einer Familie mit Zuwanderungshintergrund auf (TIMS-Studie 2019[7]). Migrantenkinder haben in der Regel zu geringeren Anteilen, weniger früh und weniger häufig eine frühkindliche Bildungseinrichtung besucht, so dass die systematische Sprachförderung oft erst in der Grundschule einsetzt, insbesondere das Schreiben und das Erlernen der Schriftsprache erfolgen schulisch. Die erweiterten zeitlichen Kapazitäten des Ganztags bieten eine gute Gelegenheit und sollten dringend dafür genutzt werden, die Sprachbildung und -erziehung voranzutreiben. Dabei trägt auch die Beschäftigung mit Naturwissenschaft, Technik und neuen Medien zur Sprachförderung bei.

Ergänzende Stellungnahme auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Zeit für mehr - Recht auf gute Ganztagsbildung im Grundschulalter umsetzen" (BT-Drs. 19/22117)

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt in weiten Teilen das Gesetzesvorhaben und geht in einigen Teilen darüber hinaus. Zu kritisieren ist aus Sicht der BDA insbesondere das vorgeschlagene Recht auf Weiterbildung. Ein einseitiger und konditionsloser Rechtsanspruch auf Weiterbildung geht am eigentlichen Sinn der Förderung von beruflicher Weiterbildung vorbei. Geförderte Weiterbildung sollte immer die individuellen Umstände berücksichtigen und bedarfsgerecht und zielgerichtet – am konkreten Arbeitsmarkt orientiert – erfolgen. Hierfür stehen ausreichend Förderinstrumente zur Verfügung. Die Aufstiegsfortbildungsförderung und ein Weiterbildungs-Bafög sind zwei unterschiedliche Ansätze und sollten nicht vermischt werden; während es sich bei der Aufstiegsfortbildung um eine Exzellenzförderung handelt, stellt das Bafög eine soziale Leistung dar. Ein Forschungsprogramm auf- bzw. fortzusetzen, ist richtig, es sollte sich mit verschiedenen Aspekten des Ganztags befassen, auch mit dem wichtigen Thema der Bildungsgerechtigkeit.

Ansprechpartnerin:
Dr. Donate Kluxen-Pyta
Bildung
BDA | DIE ARBEITGEBER
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Bildung
T +49 30 2033-1500
bildung@arbeitgeber.de

[6] https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Tabellen/allgemeinbildende-berufliche-auslaendische-schueler.html

[7] Knut Schwippert u.a., a.a.o., S. 296

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.